



Gemeinde Himmelried
4204 Himmelried



Foto von David Ammann

Einladung zur Gemeindeversammlung
am
Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Himmelried

Traktandenliste:

- 1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an Frau Theresa («Connie») Lane**
- 2. Beschlussfassung Teilrevision § 44 Ferien/Feiertage der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried**
- 3. Beschlussfassung Teilrevision Anhang 4 (Stellenplan) der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried: Betreuungspersonal für Jugendkeller Himmelried**
- 4. Beschlussfassung Statutenrevision des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein**
- 5. Zur Kenntnisnahme von vier Nachtragskrediten für gebundene Kosten in der Erfolgsrechnung**
- 6. Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit von CHF 35'751.00 „Reservoir Bertelweg Neubau“ in der Investitionsrechnung**
- 7. Beschlussfassung Nachtragskredit für den Neubau Reservoir Bertelweg von CHF 250'000.00**
- 8. Beschlussfassung Nachtragskredit für die Orts- und Zonenplanung von CHF 60'000.00**
- 9. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024 der Gemeinde Himmelried**
- 10. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den Besucherinnen und Besuchern in der MZH einen Apéro.

Traktandum 1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Himmelried an Frau Theresa («Connie») Lane

Bericht des Gemeinderates

Frau Theresa Philomena Concepta («Connie») Lane, geb. 18.11.1950, Irische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C wohnt seit dem 01. Februar 2013 in Himmelried.

Frau Lane hat am 16. Oktober 2024 ihr Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Frau Lane hat zuvor den obligatorischen Neubürgerkurs besucht und mit abschliessender Prüfung erfolgreich bestanden.

Aufgrund des Gesuchseingangs hat die Gemeindeverwaltung die erforderliche Vollständigkeitsprüfung der Gesuchsunterlagen vorgenommen und die Unterlagen an das zuständige kantonale Oberamt weitergeleitet. Das Oberamt hat mit Frau Theresa Lane am 13. Dezember 2024 ein Einbürgerungsgespräch geführt. Das Resultat des Gesprächs war positiv und nach Vorliegen des Berichtes über das Gespräch beim Oberamt hat die Gemeindeverwaltung die Gesuchsunterlagen an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur 1. Vorprüfung eingereicht. Die 1. Vorprüfung war erfolgreich und das Amt für Gemeinden teilte dem Gemeinderat schriftlich mit, dass aus deren Einschätzung die Gemeinde resp. die Gemeindeversammlung Frau Lane das Gemeindebürgerrecht zusichern könne.

Der Gemeinderat hat Frau Connie Theresa Lane deshalb an seine Sitzung vom 26. Mai 2025 zu einem Gespräch eingeladen, in welchem sich der Rat über die Feststellungen des kantonalen Oberamtes noch einmal vergewissern konnte. Das Gespräch war sehr positiv. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind aus Sicht des Gemeinderats auf kommunaler Ebene gegeben. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Frau Theresa Lane das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025, Frau Theresa («Connie») Lane das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Traktandum 2 Beschlussfassung Teilrevision § 44 Ferien/Feiertage der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried

Bericht des Gemeinderates

In ihrer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) kennt die Gemeinde Himmelried eine differenzierte Regelung für die Ferienguthaben der Gemeindeangestellten:

§ 44 Ferien/Feiertage

¹ Angestellte, Beamte und Beamtinnen, die nicht bloss eine Pauschalentschädigung oder Sitzungsgeld beziehen, haben Anspruch auf Ferien.

- a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden: 25 Tage
 - b) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 49. Altersjahr vollenden: 23 Tage
 - c) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr erreichen: 25 Tage
 - d) ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 30 Tage
- [...]

Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde hinsichtlich der Altersgruppe der 20- bis 50jährigen angepasst werden sollte. Die Neuanstellungen in der Gemeindeverwaltung der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Gemeinde Himmelried in einem Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende bewegt. Gerade aber die zwei grösseren Gemeinden im Thierstein als grössere kommunale Arbeitgeber in der Nähe gewähren allen Angestellten mindestens fünf Wochen Ferien. Aus Sicht des Gemeinderates sollte sich die Gemeinde Himmelried hinsichtlich ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin nicht hinter diesen Vergleichswerten zurückbleiben. Gerade unser gegenwärtiges Personal, das zum Teil zur fraglichen Altersgruppe der 20- bis 50jährigen gehört, zeigt zudem, dass es sich auch lohnt, weiter in die Zufriedenheit des bestehenden Personals zu investieren.

Aus diesem Grund wird vorliegend vom Gemeinderat vorgeschlagen, die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried wie folgt zu ändern:

§ 44 Ferien/Feiertage

¹ Angestellte, Beamte und Beamtinnen, die nicht bloss eine Pauschalentschädigung oder Sitzungsgeld beziehen, haben Anspruch auf Ferien.

- ~~a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden: 25 Tage~~
 - b) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 49. Altersjahr vollenden: ~~25~~ 23 Tage
 - c) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr erreichen: ~~28~~ 25 Tage
 - ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden: 30 Tage
- [...]

Die vorgeschlagene Regelung entspricht jener der grössten Gemeinde im Thierstein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025, die vorgeschlagene Teilrevision des § 44 in der Dienst- und Gehaltsordnung in Bezug auf die Ferien/Feiertage per 01. Januar 2026 zu beschliessen.

Traktandum 3 Beschlussfassung Teilrevision Anhang 4 (Stellenplan) der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried: Betreuungspersonal für Jugendkeller Himmelried

Bericht des Gemeinderates

Nachdem die bisherige private Trägerschaft das Angebot des Jugendkellers für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren nicht mehr fortführen konnte, hat der Gemeinderat beschlossen, das Angebot vorläufig weiter zu finanzieren, damit es erhalten bleiben kann. Die Gemeinde hatte diese Kosten bereits zuvor in Form von Zuschüssen an die bisherige Trägerschaft getragen.

Um den Jugendkeller für die genannte Altersgruppe dauerhaft zu sichern, mussentsprechendes Personal eingestellt werden. Für den Jugendkeller wird gegenwärtig eine/n Sozialpädagogen/-in und eine/n Jugendsozialarbeiter/-in gesucht. Der Jugendkeller ist an jeweils zwei Freitagabenden pro Monat von 19.00 - 23.00 Uhr geöffnet. Als Ziel möchte der Gemeinderat einen sicheren und einladenden Raum für Jugendliche ab 12 – 16 Jahren schaffen und dabei ihre persönliche sowie soziale Entwicklung fördern. Gleichzeitig sollen die Betreuungspersonen für einen geordneten Betrieb des Jugendkellers sorgen.

Pro Betreuungsperson geht der Gemeinderat von Kosten von CHF 6'000.00 pro Jahr aus (monatlich CHF 500.00, basierend auf einer zweiwöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden pro Abend, inklusive 1 Stunde für die Vorbereitung). Gesamthaft würden also Kosten von CHF 12'000.00 entstehen. Gegenwärtig sind Gespräche mit Nachbargemeinden im Gang, die in Aussicht gestellt haben, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Entsprechend wird seitens des Gemeinderats der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, das folgende Lemma neu in den Anhang 4 der DGO aufzunehmen:

Anhang 4: Stellenplan

Die Gemeinde stellt für die folgenden Funktionen je eine oder mehrere Personen im genannten Umfang an:

<u>Funktion</u>	<u>Pensum</u>
[...]	
- <u>Personal des Jugendkellers der Gemeinde (Betreuungspersonen)</u>	<u>0 – 20%</u>
<u>(Das Pensum der Angestellten für den Jugendkeller kann sich auf beliebig viele Einzelpensen verteilen, wobei das Pensum aller Verantwortlichen für den Jugendkeller zusammen nicht mehr als 20% einer Vollzeitstelle betragen darf.)</u>	

[...]

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025, die vorliegende Teilrevision im Anhang 4: (Stellenplan) in Bezug auf die Funktion und das Pensum für das Personal des Jugendkellers der Gemeinde (Betreuungspersonal) per 01. August 2025 zu beschliessen.

Traktandum 4 Beschlussfassung Statutenrevision des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein

Bericht des Gemeinderates

Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein wurden im Jahr 2008 von den Mitgliedsgemeinden beschlossen.

Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes entsprechen mittlerweile nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und sind hinsichtlich der Aufgaben und der Organisation des Zweckverbandes nicht mehr aktuell. Das zuständige Amt für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn hat den Vorstand des Zweckverbandes explizit auf den Mangel der veralteten Statuten aus dem Jahr 2008 aufmerksam gemacht und erwartet, dass die Statuten zeitnah erneuert werden. Nach zwei Vernehmlassungsrunden bei den Gemeinden hat der Vorstand nun einen Vorschlag für überarbeitete Statuten vorgelegt.

Im Wesentlichen sind bei der Statutenrevision die Definition der Aufgaben des Zweckverbandes angepasst worden sowie die Organisation und Befugnisse der Verbandsorgane des Zweckverbandes. Die Detailunterlagen bzw. Synopse zu den Statutenänderungen 2025 des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein sind auf der Website der Gemeinde Himmelried zu finden und können dort heruntergeladen werden und liegen ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung während der Einladungsfrist zur Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Der Gemeinderat erachtet die Überarbeitung der Statuten des ZSTH als sinnvoll und erwartet aus den geänderten Bestimmungen keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Himmelried, weshalb er der Gemeindeversammlung beantragt, die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein zu genehmigen. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass einige von ihm vorgeschlagenen Änderungen der Statuten vom Vorstand des ZSTH nicht in den vorliegenden Entwurf übernommen wurden. Der Gemeinderat hätte sich insbesondere bessere Transparenzregeln gewünscht, die es den Delegierten erlaubt hätten, Einsicht in alle Akten zu nehmen, insbesondere in die Sitzungsprotokolle des Vorstands. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Delegierten auf diese Weise umfassender hätten informieren können, was die Meinungsbildung an den Delegiertenversammlungen verbessert hätte. Die abweichende

Haltung des Vorstands des ZSTH geht auf eine Rechtsunsicherheit zurück, die sich aus dem Gemeindegesetz ergibt, das zwar u.a. die Gemeindeversammlungen als öffentlich bezeichnet, aber die Delegiertenversammlungen der Zweckverbände nicht nennt. Aus diesem Grund ist auch Vorstoss im Kantonsrat hängig, wonach auch die Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen der Zweckverbände öffentlich sein sollen. Der Gemeinderat wird dieses Thema weiter verfolgen und im Bedarfsfall einen erneuten Anlauf für eine diesbezügliche Verbesserung der Statuten nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein zu genehmigen.

Traktandum 5 Zur Kenntnisnahme von vier Nachtragskrediten für gebundene Kosten in der Erfolgsrechnung

An der Gemeindeversammlung sind dem Stimmvolk die folgenden, gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnisnahme vorzulegen, weil die Budgetüberschreitung mehr als CHF 20'000.00 beträgt (Gemeindeordnung, § 20 lit. b) Ziff. 2 und 3):

Konto	Bezeichnung	Budget CHF	Ausgaben CHF	Nachtragskredit CHF
2136.3612.01	Beitrag an Schule Gilgenberg	876'530.00	926'529.00	49'999.00
4120.3632.00	Stationäre Pflegekostenbeiträge	168'000.00	203'054.00	35'054.00
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen zur AHV	321'000.00	343'075.00	22'075.00
9100.3181.10	Tatsächliche Steuerverluste	25'000.00	64'809.00	39'809.00

Begründung Kreditüberschreitung „Beitrag Schule Gilgenberg“

Aufgrund der verspätet eingetroffenen Jahresrechnung des Zweckverbandes Schule Gilgenberg musste der Gemeinderat eine Annahme für die Jahresrechnung 2024 treffen. Die verbuchten Mehrkosten fallen buchhalterisch in der Jahresrechnung 2024 an. Diese im Jahr 2024 verbuchten Mehrkosten werden in der Jahresrechnung 2025 buchhalterisch wieder korrigiert. Nach der zwischenzeitlich eingetroffenen provisorischen Rechnung des

Zweckverbands, wird die Jahresrechnung 2025 voraussichtlich erfreulicherweise in einem namhaften Umfang entlastet.

Begründung Kreditüberschreitung „Stationäre Pflegekostenbeiträge“

Die Anteile, welche die Gemeinden an den stationären Pflegekosten übernehmen müssen, werden durch den Regierungsrat festgelegt. Diese fielen im Jahr 2024 insgesamt höher aus. Dies trifft somit auch die Gemeinde Himmelried.

Begründung Kreditüberschreitung „Ergänzungsleistungen zur AHV“

Auch die Anteile der Ergänzungsleistungen zur AHV, die auf die Gemeinden entfallen, werden mittels eines Regierungsratsbeschlusses festgelegt. Weil die Ergänzungsleistungen insgesamt stiegen, war auch die Gemeinde Himmelried von dieser Kostensteigerung betroffen.

Begründung Kreditüberschreitung „Tatsächliche Steuerverluste“

Die Gemeinde hatte höhere Steuerausfälle (Verlustscheine) zu beklagen als vorhersehbar. Die Höhe des Steuerverlustes bezieht sich auf die erhaltenen Verlustscheine vom Betreibungsamt.

Traktandum 6 Zur Kenntnisnahme dringlicher Nachtragskredit von CHF 35'751.00 „Reservoir Bertelweg Neubau“ in der Investitionsrechnung

Gemäss § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war sowie notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Dringlicher Nachtragskredit „Reservoir Bertelweg Neubau“:

Konto	Bezeichnung	Budget CHF	Ausgaben CHF	Nachtragskredit CHF
7101.5041.01	Reservoir Bertelweg Neubau	750'000.00	785'751.00	35'751.00

Begründung dringlicher Nachtragskredit „Reservoir Bertelweg Neubau“

Die Kosten für den Bau des Reservoirs fielen insgesamt höher aus als 2024 budgetiert. Die Begründung der Dringlichkeit des Nachtragskredites lässt sich dahingehend begründen, dass die Kosten in einer Phase des Neubaus anfielen, in der das Projekt nicht mehr hätte angehalten werden können.

Traktandum 7 Beschlussfassung Nachtragskredit für den Neubau Reservoir Bertelweg von CHF 250'000.00

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung einen Gesamtinvestitionskredit in der Höhe von CHF 1'700'000.00 für die Projektierung sowie den Neubau des Reservoirs Bertelweg in der Investitionsrechnung bewilligen lassen.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung belaufen sich nach aktuellem Stand auf CHF 1'918'140.00 und liegen somit über dem ursprünglichen Investitionskredit von CHF 1'700'000.00. Aufgrund dessen wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 (beinhaltet den oben erwähnten Kredit) bei der Gemeindeversammlung beantragt. Allerdings werden auch noch Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung in der Höhe von CHF 220'000.00 erwartet. Die Gründe für die Mehrkosten werden nachfolgend dargelegt.

Werkleitungen

Bei den Werkleitungen kam es zu einer deutlichen Kostenüberschreitung, die sich zusammenfassend wie folgt darstellt:

- Die Preise bei der Submission (Baumeisterarbeiten) waren bedeutend höher als im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Dies ist auf die Teuerung der Baumaterialien im Jahr 2022 zurückzuführen. Diese lag zwischenzeitlich über 60%.
- Die Entsorgungskosten durch die vorhandenen Belastungen des Bertelwegs waren massgeblich höher als im Bauprojekt angenommen.
- Aufgrund einer möglichen Erosion beim Leitungsgraben im Bertelweg musste ein provisorischer Belag statt Schroppen eingebaut werden.
- Zusätzliche Aufwendungen durch die Koordination infolge der Probleme im Bereich der Baustelle für ein Einfamilienhaus waren erforderlich.

Reservoir

Die Kostenüberschreitung beim Reservoir sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Mehr Felsabtrag beim Aushub als im Bauprojekt angenommen.
- Erhöhung und Verlängerung der Stützmauer, um eine Erosion im Böschungsbereich zu verhindern.
- Die Gebäudeversicherung verlangte zur Beitragszusicherung ein Löschkonzept. Dieses wurde von der Oberbauleitung erstellt und durch den Steuerungsbauler umgesetzt.
- Die submittierten Stundenansätze für die Ingenieurleistungen fielen aufgrund der generellen Auslastung hoch aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8 Beschlussfassung Nachtragskredit für die Orts- und Zonenplanung von CHF 60'000.00

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit inklusive anschliessenden Nachtragskrediten in der Höhe von CHF 293'443.00 in der Investitionsrechnung für die Ortsplanungsrevision bewilligen lassen.

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung belaufen sich nach aktuellem Stand auf CHF 316'393.00 und liegen somit über dem ursprünglichen Investitionskredit (inkl. Nachtragskrediten) von CHF 293'443.00. Weil das Projekt insgesamt noch nicht abgeschlossen ist, wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 beantragt. Die Mehrkosten lassen sich nachfolgend begründen.

Die Kosten für die Revision der Ortsplanung sind gegenüber der ursprünglichen Offerte vom Frühjahr 2018 in der Summe bedeutend höher ausgefallen als damals vom beauftragten Planungsbüro berechnet. Der Gemeinderat ist darüber nicht erfreut, ist sich aber auch bewusst, dass die Kosten seitens der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden konnten. Der Grund für die Mehrkosten liegt nicht allein in der Unschärfe der Planung auf so lange Zeit, sondern zur Hauptsache in den zahlreichen neuen oder geänderten Anforderungen des kantonalen Amtes für Raumplanung ARP an die Ortsplanung von Himmelried. Auch mit dem 2. Vorprüfungsbericht wurden früher getroffene und für verbindlich erklärte Entscheide wieder geändert. Dies führte erneut zu zeitlichen Verzögerungen, massivem Mehraufwand und Mehrkosten für unsere Gemeinde. Der

Gemeinderat ist in dieser Angelegenheit deshalb beim Regierungsrat vorstellig geworden. Mit der öffentlichen Auflage sind die grössten Hürden nun allerdings überwunden. Umfang und Ausmass allfälliger Einsprachen oder Beschwerden können freilich noch zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeuten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 9 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024 der Gemeinde Himmelried

Beschlussfassung über:

- **die Erfolgsrechnung**
- **die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2024**
- **die Investitionsrechnung**
- **den Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Bericht des Gemeinderates

Eckwerte Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Himmelried schliesst vor Ergebnisverteilung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 687'457.85 ab (2023: CHF 539'061.62; 2022: CHF 418'665.01; 2021: CHF 1'916'993.09; 2020: CHF 221'876.74). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 148'960.00.

In vergangenen Jahren wurden positive Jahresergebnisse jeweils ohne besondere Zweckwidmung dem Eigenkapital zugeschlagen. Für das Jahr 2024 wird der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, eine Vorfinanzierung zu Gunsten der Schulhaus- und MZH-Sanierung zu bilden. Auch diese Reserve zählt in der Bilanz zum Eigenkapital, kann aber nur für Abschreibungen der Schulhausanlage verwendet werden. Das Eigenkapital der Gemeinde als Ganzes steigt somit vom Stand von CHF 7'530'362.05 Ende 2023 auf CHF 8'200'815.42 Ende 2024 (Ende 2022 lag es bei CHF 7'011'739.67).

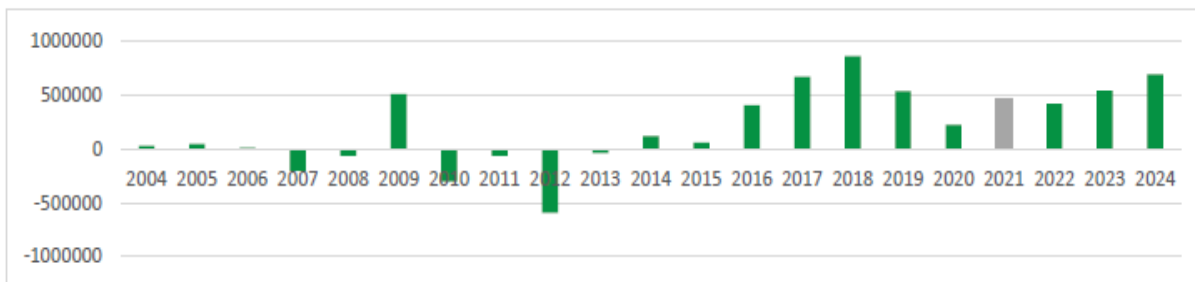
Herkunft und Verbesserung gegenüber dem Budget

Die grossen Abweichungen findet man vor allem bei den Steuererträgen. Werden die Vorbezüge für das Jahr 2024, die Steuern aus Vorjahren und die Sondersteuern zusammengezählt, ergeben sich daraus Mehrerträge in Höhe von fast CHF 700'000.00. Zu bedenken ist jedoch, dass die Vorbezüge aufgrund unserer Delegation des Steuerbezugs durch die kantonale Steuerverwaltung berechnet werden und eher optimistisch kalkuliert zu sein scheinen. Es ist deshalb möglich, dass sich anhand der definitiven Veranlagungen in Folgejahren Korrekturen ergeben.

Auch die Aufwandkonti haben zu einem gegenüber dem Budget besseren Jahresergebnis beigetragen, indem die Ausgaben gesamthaft leicht unter dem Budget blieben. Im Einzelnen erklärt sich die nach dem Abzug der Steuermehreinnahmen verbleibende Differenz zwischen dem Jahresergebnis und dem Budget 2024 aus einer Vielzahl von Einzelposten, die keinen eindeutigen Schwerpunkt aufweisen.

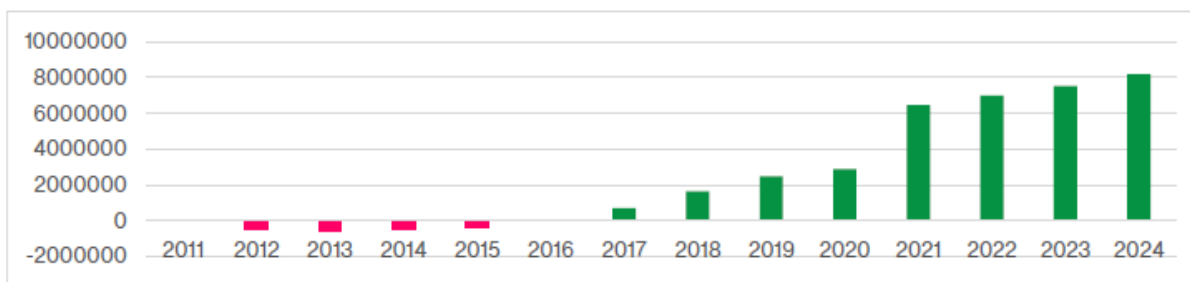
Entwicklung des Ertrags-/Aufwandüberschusses

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses innerhalb der letzten 21 Jahre, wobei für das Jahr 2021 das Ergebnis aus Finanzierung bewusst unberücksichtigt blieb, dort also (als einziges Jahr) das betriebliche Ergebnis eingesetzt wurde (grau markiert). Dies liegt daran, dass im Jahr 2021 Sondereffekte aus Finanzierung (Neubewertung des Finanzvermögens infolge Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM II) die Vergleichbarkeit des Jahresergebnisses unmöglich machen.

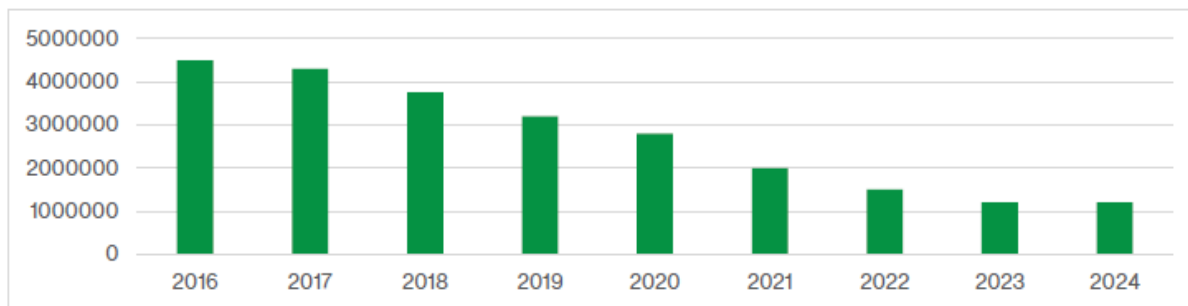


Bilanz

Wie eingangs bereits erwähnt, stieg das Eigenkapital unserer Gemeinde während des Jahres 2024 von CHF 7'530'362.05 auf CHF 8'200'815.42. Das Eigenkapital beinhaltet eine finanzpolitische Reserve in Höhe von CHF 250'000.00, vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindeversammlung eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 500'000.00 und das jeweilige Eigenkapital (resp. den Bilanzfehlbetrag) der Spezialfinanzierungen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahr 2011:



Im Jahr 2024 ist es gelungen, für die beträchtliche Investitionstätigkeit aus eigenen Mitteln, also ohne die Aufnahme neuen Fremdkapitals, aufzukommen. Letzteres beläuft sich stabil auf CHF 1'200'000.00. Allerdings haben sich die flüssigen Mittel (im Wesentlichen Bank- und Postkontoguthaben) im vergangenen Jahr um CHF 364'562.09 auf CHF 1'206'845.05 vermindert. Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der langfristigen Darlehen während der letzten Jahre:



Verlauf der Nettoverschuldung

Auch bei der Nettoverschuldung zeigt sich die sehr positive Entwicklung, die bereits am Ende der Erläuterungen zur Bilanz zuvor aufgezeigt wurde. Anders als noch im Finanzplan 2025-2029 prognostiziert, hat die Nettoverschuldung im Jahr 2024 nicht zugenommen. Bekanntlich ist die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ohnehin seit vier Jahren keine mehr, weil das Finanzvermögen (also das «veräusserliche» Vermögen) seither grösser ist als das Fremdkapital und die Bevölkerung von Himmelried somit pro Kopf rechnerisch einen Anteil am Vermögen der Gemeinde hat. Dieses hat im Jahr 2024 pro Kopf von CHF 3'658.00 ganz leicht auf CHF 3'713.00 zugenommen und dies, obwohl die getätigten Investitionen zu einem beträchtlichen Teil ins Verwaltungsvermögen geflossen sind. Die folgende Tabelle dokumentiert die Entwicklung der Nettoverschuldung seit dem Jahr 2004:



Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung 2024

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Jahresrechnung 2024 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 317'097.38
Ertrag	CHF 254'466.00
Aufwandüberschuss	CHF 62'631.38

Mit dem Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital der Wasserkasse von CHF 142'143.70 Ende des Jahres 2023 auf CHF 79'512.32 Ende des Jahres 2024.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2024 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 170'612.55
Ertrag	CHF 196'896.60
Ertragsüberschuss	CHF 26'284.05

Das positive Jahresergebnis hat dazu geführt, dass die Abwasserkasse nach vielen Jahren mit Bilanzfehlbeträgen im Jahr 2024 wieder etwas Eigenkapital hat aufbauen können. Im Jahr 2023 hatte der Bilanzfehlbetrag in der Abwasserkasse noch CHF -7'428.44 betragen. Ende des Jahres 2024 verfügt die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wieder über ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 18'855.61. Zusammen mit dem Werterhaltungsfonds, der im vergangenen Jahr von CHF 402'743.21 auf CHF 412'704.21 zugenommen hat, verfügt die Abwasserkasse Ende des Jahres 2024 über ein konsolidiertes Eigenkapital von CHF 431'559.82.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2024 folgendes Resultat auf:

Aufwand	CHF 49'553.00
Ertrag	CHF 58'934.85
Ertragsüberschuss	CHF 9'381.55

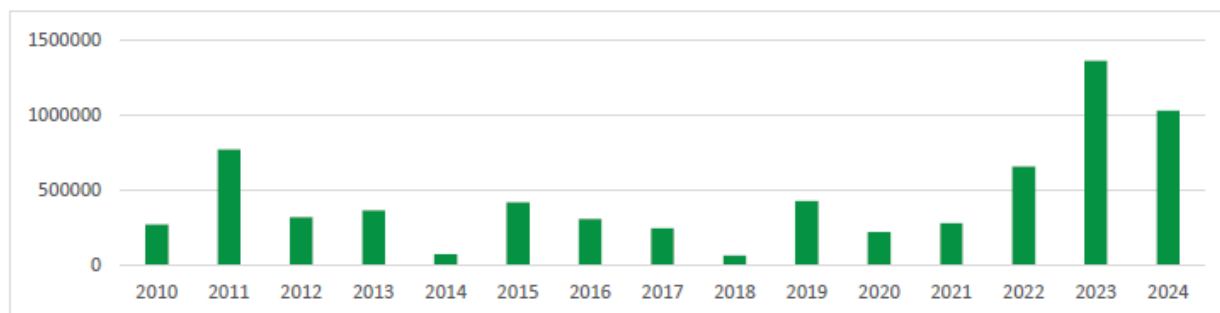
Durch den Ertragsüberschuss vermindert sich der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF -27'586.35 Ende 2023 auf CHF -18'204.50 Ende 2024.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde Himmelried weist bei Ausgaben von CHF 1'088'828.70 und Einnahmen von CHF 54'435.40 eine beachtliche Nettoinvestition in Höhe von CHF 1'034'393.30 aus. Im Vorjahr hatten die Nettoinvestitionen CHF 1'363'104.40 betragen. Budgetiert gewesen waren für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'155'000.00.

Der Grund für die gegenüber dem Budget leicht tieferen Investitionen liegt im Wesentlichen in der Lieferverzögerung des neuen Feuerwehrfahrzeugs. In allen übrigen Sachgruppen liegen die tatsächlich getätigten Investitionen sehr nahe am Budget.

Auf der Zeitachse dargestellt wird deutlich, dass es sich bei den im Jahr 2024 getätigten Investitionen um den zweithöchsten Betrag der letzten 15 Jahre handelt. Wie bereits erwähnt, konnte die Gemeinde ihre Investitionen gleichwohl aus eigener Kraft stemmen und musste dafür kein neues Fremdkapital aufnehmen.



Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen nach Sachgruppen:

Sachgruppe	Nettoinvestition budgetiert CHF	Nettoinvestition getätigt CHF
Allgemeine Verwaltung	0.00	-7'519.00
Öffentliche Sicherheit	110'000.00	0.00
Bildung	50'000.00	49'378.50
Strassenverkehr	130'000.00	112'430.00
Wasserversorgung	730'000.00	751'643.30
Abwasserbeseitigung	105'000.00	106'189.35
Raumordnung	30'000.00	22'271.15

Finanzierung

Die Selbstfinanzierung drückt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jener Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Liegt der Wert über 100%, werden die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Liegt er unter 100%, muss zur Deckung der Investition neues Fremdkapital aufgenommen werden (Neuverschuldung).

Ertragsüberschuss	+ CHF	687'457.85
Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+ CHF	35'665.90
Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	- CHF	62'631.38
Abschreibungen / Wertberichtigungen	+ CHF	358'495.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	30'034.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- CHF	20'073.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'028'949.02
Nettoinvestitionen	- CHF	1'034'393.30
Finanzierungsfehlbetrag	- CHF	5'444.28
Selbstfinanzierungsgrad	%	99.47

Im Verlauf des Jahres 2024 musste kein neues langfristiges Fremdkapital aufgenommen werden. Hingegen nahm das kurzfristige Fremdkapital (also insbesondere der Kreditorenbestand) im Verlauf des Jahres 2024 leicht zu (um ca. CHF 25'000.00) und in der Erfolgsrechnung wurden aufgrund ausstehender Schlussrechnungen der Zweckverbände Schule Gilgenberg und Sozialregion Thierstein zusätzliche passive Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von ca. CHF 20'000.00 notwendig. Diese beiden Positionen werden zum Fremdkapital gezählt und erklären in der Summe, weshalb es zwar nicht notwendig war, zur Deckung der Investitionen neues langfristiges Fremdkapital

aufzunehmen, die Investitionstätigkeit aber gleichwohl nicht vollständig aus eigenen Mitteln getragen werden konnte.

Antrag des Gemeinderates

1. Jahresrechnung 2024 der Gemeinde

1.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand: CHF 4'983'552.64

Gesamtertrag: CHF 5'671'010.49

Ertragsüberschuss: CHF 687'457.85

Ergebnisverwendung:

Vorfinanzierung Projekt Sanierung Schulhaus und MZH: CHF 500'000.00
(in oben genannten Zahlen enthalten)

Einlage in das Eigenkapital: CHF 187'457.85

Der Gemeinderat beantragt, die Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital von CHF 187'457.85, die Vorfinanzierung Projekt Sanierung Schulhaus und MZH in Höhe von CHF 500'000.00 sowie die Erfolgsrechnung 2024 insgesamt zu genehmigen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 8'200'815.42 (inkl. Spezialfinanzierungen und finanzpolitische Reserve).

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen: CHF 1'088'828.70

Einnahmen Verwaltungsvermögen: CHF 54'435.40

Nettoinvestition Verwaltungsvermögen: CHF 1'034'393.30

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2024 CHF 10'552'340.20

1.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Aufwandüberschuss: CHF 62'631.38

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss: CHF 26'284.05

Abfallentsorgung Ertragsüberschuss: CHF 9'381.85

Die Aufwands-/Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

- | | | |
|-----------------------|-------------------|----------------|
| • Wasserversorgung | Verpflichtung (+) | CHF 79'512.32 |
| • Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) | CHF 431'559.82 |
| • Abfallentsorgung | Vorschuss (-) | CHF -18'204.50 |

1.3 Bericht der Rechnungsprüfungskommission Himmelried

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorstehende Jahresrechnung für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 687'457.85 zu genehmigen.

Die Folgeseiten enthalten je eine Übersicht über die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und über die Bestandesrechnung (Bilanz) der Gemeinde Himmelried per 31.12.2024. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2024 ist in dieser Einladung ebenfalls enthalten.

Die detaillierte Jahresrechnung 2024, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Himmelried einsehbar.

Funktionale Gliederung		Jahresrechnung 2024		Aufwand	Budget 2024	Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	675'190.42	162'829.60 512'360.82	707'000	133'880 573'120	823'746.23	261'719.00 562'027.23
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	161'790.15	56'529.50 105'260.65	179'360	34'500 144'860	132'311.20	35'863.55 96'447.65
2	BILDUNG Nettoergebnis	1'462'695.85	80'579.95 1'382'115.90	1'419'840	63'900 1'355'940	1'524'848.94	296'973.15 1'227'875.79
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	100'897.35	20'010.00 80'887.35	96'290	18'400 77'890	68'954.50	13'305.00 55'649.50
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	293'343.65	495.00 292'848.65	283'280	500 282'780	299'830.50	725.40 299'105.10
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	898'202.00	2'380.00 895'822.00	881'220	2'200 879'020	829'344.65	27'189.35 802'155.30
6	VERKEHR Nettoergebnis	465'534.14	5'325.50 460'208.64	519'900	500 519'400	515'719.51	2'031.35 513'688.16
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	712'952.08	597'371.43 115'580.65	775'760	628'360 147'400	759'905.62	589'100.47 170'805.15
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	40'182.90 2'602.55	42'785.45	44'470	34'120 10'350	35'575.25 13'068.21	48'643.46
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	860'221.95 3'842'482.11	4'702'704.06	122'450 3'990'760	4'113'210	628'445.23 3'714'685.67	4'343'130.90
Total Aufwand / Ertrag		5'671'010.49	5'671'010.49	5'029'570	5'029'570	5'618'681.63	5'618'681.63
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			0.00		0		0.00
Total		5'671'010.49	5'671'010.49	5'029'570	5'029'570	5'618'681.63	5'618'681.63

Funktionale Gliederung		Jahresrechnung 2024		Ausgaben	Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	0.00 7'519.00	7'519.00	0	0 0		29'994.45	0.00 29'994.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	0.00	0.00	210'000	100'000		102'506.75	0.00 102'506.75
2	BILDUNG Nettoergebnis	49'378.50	0.00 49'378.50	50'000	0 50'000	0.00	0.00	0.00 0.00
6	VERKEHR Nettoergebnis	112'430.00	0.00 112'430.00	130'000	0 130'000	215'147.70	215'147.70	0.00 215'147.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	927'020.20	46'916.40 880'103.80	905'000	40'000 865'000	1'143'695.50	128'240.00 1'015'455.50	
Total Ausgaben / Einnahmen		1'088'828.70	54'435.40	1'295'000	140'000	1'491'344.40	128'240.00	
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen			1'034'393.30		1'155'000		1'363'104.40	
Total		1'088'828.70	1'088'828.70	1'295'000	1'295'000	1'491'344.40	1'491'344.40	

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Jahresrechnung 2024		Ausgaben	Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		7'519.00				29'994.45	
02	Allgemeine Dienste		7'519.00				29'994.45	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige		7'519.00				29'994.45	
0291	Gemeindehaus		7'519.00				29'994.45	
5040.02	Gemeindehaus neue Fensterläden GV 17.12.2020; Fr. 30'000						29'994.45	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		7'519.00					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			210'000	100'000		102'506.75	
15	Feuerwehr			210'000	100'000		102'506.75	
150	Feuerwehr			210'000	100'000		102'506.75	
1500	Feuerwehr (allgemein)			210'000	100'000		102'506.75	
5060.01	Neues Tanklöschfahrzeug GV 15.12.2022 Fr. 310 000			210'000			102'506.75	
6340.00	Investitionsbeiträge SGV				100'000			
2	BILDUNG	49'378.50		50'000				
21	Obligatorische Schule	49'378.50		50'000				
217	Schulliegenschaften	49'378.50		50'000				
2170	Schulliegenschaften	49'378.50		50'000				
5040.05	Schulhausanlage Sanierung Projektierung 2024/25; GV 14.12.23; Kredit: Fr.100'000	49'378.50		50'000				
6	VERKEHR	112'430.00		130'000			215'147.70	
61	Strassenverkehr	112'430.00		130'000			215'147.70	
615	Gemeindestrassen	112'430.00		130'000			215'147.70	
6150	Gemeindestrassen	112'430.00		130'000			215'147.70	
5010.12	Strassenbeleuchtungen ; GV 17.12.2020; Fr. 550'000.00	112'430.00		130'000			102'283.65	
5010.15	Sanierung Hombergstrasse GV 17.12.2020 Fr. 100'000; GV 15.12.2022 Fr. 35 000						54'759.25	
5010.16	Sanierung Guggiweg Kredite: GV 16.12.21 150'000; GV 25.06.23 25'043; GV 14.12.23 60'000						58'104.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	927'020.20	46'916.40	905'000	40'000	1'143'695.50	128'240.00	
71	Wasserversorgung	798'559.70	46'916.40	750'000	20'000	968'199.25	128'240.00	
710	Wasserversorgung	798'559.70	46'916.40	750'000	20'000	968'199.25	128'240.00	
7101	Wasserversorgung SF	798'559.70	46'916.40	750'000	20'000	968'199.25	128'240.00	
5031.19	Reservoir Bertel Werkleitungen (Betrifft Kredit Projekt Reservoir CHF 1 595 000)	12'809.15				460'700.10		
5041.01	Reservoir Bertel Neubau GV 17.12.2020; Fr. 1'595'000	785'750.55		750'000		507'499.15		
6340.00	Investitionsbeiträge SO Gebäudeversicherung							124'055.00
6370.00	Wasseranschlussgebühren		46'916.40		20'000			4'185.00
72	Abwasserbeseitigung	106'189.35		125'000	20'000	116'730.30		
720	Abwasserbeseitigung	106'189.35		125'000	20'000	116'730.30		
7201	Abwasserbeseitigung SF	106'189.35		125'000	20'000	116'730.30		
5032.16	Sanierung Kanalisation SK 1 + 2 gem. GEP Höfe Ost 21 +West 22; GV 17.12.2020; Fr. 575'000	106'189.35		125'000		116'730.30		
6370.00	Abwasser Anschlussgebühren				20'000			
79	Raumordnung	22'271.15		30'000		58'765.95		

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Jahresrechnung 2024		Ausgaben	Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
790	Raumordnung	22'271.15		30'000			58'765.95	
7900	Raumordnung (allgemein)	22'271.15		30'000			58'765.95	
5290.00	Orts- und Zonenplanung 2018-22, bis GV 17.12.2021 Gesamtkredit Fr. 243 443; GV 15.12.2022 40 000	22'271.15		30'000			58'765.95	
Total Investitionsausgaben		1'088'828.70		1'295'000			1'491'344.40	
Total Investitionseinnahmen			54'435.40		140'000			128'240.00
Nettoinvestition			1'034'393.30		1'155'000			1'363'104.40
Überschuss Investitionsrechnung								

Aktiven		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'571'407.14	7'449'279.14	7'813'841.23	1'206'845.05
101	Forderungen	1'355'838.41	6'517'920.45	6'454'764.06	1'418'994.80
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	143'945.90	545'530.70	203'336.90	486'139.70
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	750'200.00	0.00	0.00	750'200.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'080'000.00	0.00	0.00	2'080'000.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		5'901'391.45	14'512'730.29	14'471'942.19	5'942'179.55
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'509'716.40	2'251'788.15	1'453'583.30	4'307'921.25
142	Immaterielle Anlagen	285'683.60	22'271.15	144'142.35	163'812.40
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	137'994.00	0.00	0.00	137'994.00
146	Investitionsbeiträge	868.00	0.00	435.00	433.00
Total Verwaltungsvermögen		3'934'262.00	2'274'059.30	1'598'160.65	4'610'160.65
Total Aktiven		9'835'653.45	16'786'789.59	16'070'102.84	10'552'340.20

Passiven	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Fremdkapital				
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	696'500.85	7'499'581.45	7'472'408.22	723'674.08
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	157'308.90	176'232.05	157'308.90	176'232.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	853'809.75	7'675'813.50	7'629'717.12	899'906.13
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'200'000.00	600'000.00	600'000.00	1'200'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	251'481.65	137.00	0.00	251'618.65
Total Langfristiges Fremdkapital	1'451'481.65	600'137.00	600'000.00	1'451'618.65
Total Fremdkapital	2'305'291.40	8'275'950.50	8'229'717.12	2'351'524.78
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	509'872.12	65'699.90	82'704.38	492'867.64
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	500'000.00	0.00	500'000.00
294 Reserven	250'000.00	0.00	0.00	250'000.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'770'489.93	726'519.47	539'061.62	6'957'947.78
Total Eigenkapital	7'530'362.05	1'292'219.37	621'766.00	8'200'815.42
Total Passiven	9'835'653.45	9'568'169.87	8'851'483.12	10'552'340.20

**Bestätigungsbericht
der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024**

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Himmelried haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das *vorliegende* interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 687'457.85 zu beschliessen.

Himmelried, 27. Mai 2025



Ileana Heuer
Präsidentin



Nicole Schneeberger
Aktuarin

Traktandum 10 Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Traktanden liegen während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung zu den offiziellen Schalteröffnungszeiten auf und können dort eingesehen werden. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde herunterladbar bzw. können auch dort eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den Besucherinnen und Besuchern in der MZH einen Apéro.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen schönen Sommer!

